

## Kundmachung

Der Jagdausschuss Tschurndorf hat in seiner Sitzung vom 22.06.2022 einstimmig beschlossen, das Genossenschaftsjagdgebiet auf die Dauer der nächsten Jagdperiode, das ist vom 01.02.2023 bis 31.12.2031, an die Jagdgesellschaft Tschurndorf zum jährlichen Pachtbeitrag von € 11.000,- (in Worten: elftausend) im Wege des freien Übereinkommens gemäß § 36 Bgld. Jagdgesetz 2017 zu verpachten.

### Begründung:

Der Jagdpachtbetrag entspricht der durchschnittlichen Höhe des Jagdpachtbetrages in den umliegenden Jagdgebieten mit vergleichbaren Wildstandsverhältnissen. Die freihändige Verpachtung liegt im Interesse der Land- und Forstwirtschaft, sowie der Bevölkerung. Weiters wird die Jagd waidgerecht geführt und es gab keine Probleme mit der Zahlung der Jagdpacht und des Wildschadens.

Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft kann binnen 4 Wochen, gerechnet vom Tage des Anschlages an der Amtstafel, beim Gemeindeamt schriftlich Widerspruch dagegen erhoben werden. Der Beschluss des Jagdausschusses tritt außer Kraft und das Genossenschaftsjagdgebiet ist im Wege der öffentlichen Versteigerung zu verpachten, wenn die Widerspruch erhebenden Mitglieder der Jagdgenossenschaft Eigentümer von mehr als der Hälfte der im Genossenschaftsjagdgebiet gelegenen Grundfläche sind.

Der Obmann:



Anschlag: 23.06.2022

Abnahme: 25.07.2022